

2. die Bundesregierung sich für den Aufbau von Hilfseinrichtungen wie Häuser für „Frauen in Not“ mit ärztlicher Versorgung und Beratung in Zagreb und an anderen Orten und, soweit möglich, für die Errichtung einer Art von Schutzzonen durch internationale Organisationen wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und den UNHCR einsetzt, in denen insbesondere Frauen und Kinder vor Übergriffen sicher sind;
3. die Bundesregierung den Opfern von Vergewaltigungen, die aufgrund ihres persönlichen Leides keine Möglichkeit haben, im früheren Jugoslawien zu bleiben, vorrangig Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gewährt, soweit sie dies wünschen, und sich für eine entsprechende Aufnahmebereitschaft anderer Länder verwendet;
4. die Bundesregierung sich unverzüglich dafür einsetzt, daß die zur Verteidigung der Menschenwürde fundamentalen Rechtsregeln bei Verbrechen wie Massenvergewaltigungen konsequent angewandt und umgesetzt werden. Denn nach Art. 27 Abs. 2 des IV. Genfer Abkommens zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12.08.1949 und den 1. und 2. Zusatzprotokollen vom 08.06.1977 ist Vergewaltigung bereits als Kriegsverbrechen völkerrechtlich erfaßt und in die Verantwortung des Territorialstaates gestellt;
5. die Bundesregierung sich weiterhin dafür einsetzt, daß ein Internationaler Strafgerichtshof geschaffen wird, vor dem auch diese Verbrechen abgeurteilt werden;
6. die Bundesregierung sich erneut und verstärkt für die Einsetzung einer Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverletzungen an Frauen bei der UNO verwendet;
7. die Bundesregierung darauf hinwirkt, daß die weiteren Untersuchungen des UN-Sonderberichterstatters für Menschenrechte auch Massenvergewaltigungen einschließen;
8. die Bundesregierung darauf hinwirkt, daß bei der UNO ein Hilfsfonds für vergewaltigte Frauen und Kinder, z.B. bei Unifem eingerichtet wird;
9. die Bundesregierung in allen internationalen Gremien auf effektivere Maßnahmen zur Beendigung von Krieg und Greueltaten drängt, Hilfsprogramme erweitert sowie bei den EG-Partnern auf eine gemeinsame Wahrnehmung der Verantwortung für Flüchtlingshilfe einschließlich Aufnahmegarantien für die betroffenen Frauen und Kinder hinwirkt.

Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode
9.12.1992

*Koreanische Frauengruppe
und Japanische Fraueninitiative Berlin*
Entschädigung für koreanische Zwangsprostituierte (Chunyu Gongchul/Jugun-Ianfu) während des japanischen Asien-Pazifik-Kriegs (1937–45)!

Drei Koreanerinnen, ehemalige „Kriegsprostituierte“, haben gemeinsam mit 32 Kriegsopfern des Pazifik-Kriegs und deren Hinterbliebenen am 6.12.91 die japanische Regierung wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ verklagt. Sie verlangen von der japanischen Regierung Entschädigung von umgerechnet ca. 250.000 DM. Bürgerinitiativen in Korea und Japan unterstützen die Klägerinnen und haben sich mit einer Petition an die japanische Regierung gewandt, mit den Forderungen: Entschuldigung, Entschädigung, Bekanntgabe der vollen Wahrheit, Berichtigung der japanischen Schulbücher und Errichtung einer Gedenktafel.

Die Frauen gehören zu jenen schätzungsweise 200.000 Koreanerinnen, die von der japanischen Armee aus dem 1910 von Japan annektierten Korea zu den Feldzügen in Asien und im Pazifikraum mitgenommen wurden, um die Soldaten sexuell zu bedienen. Nach der Kapitulation Japans wurden die Frauen mittellos und ohne Hilfe für eine Heimkehr an den Kriegsorten zurückgelassen; viele wurden getötet, um Spuren zu beseitigen. Nur wenige kamen nach Korea und Japan zurück. Sie lebten und leben am Rand der Gesellschaft, als Ex-Prostituierte diskriminiert und erwähnen mit keinem Wort ihre Vergangenheit. Über das Schicksal dieser Frauen wird bis heute geschwiegen – in Korea und in Japan: Weil Japan seine Schande verschweigen will (die Armee des göttlichen Tennos, die mit eigenen Bordellen ihre Feldzüge führte); weil die meisten betroffenen Frauen Koreanerinnen waren, die zwangsweise aus dem eroberten Korea verschleppt wurden; weil in Korea Prostituierte auf keinen Fall von der vom Konfuzianismus geprägten Gesellschaftsmoral toleriert werden können.

Jetzt haben drei Opfer ihr beinahe 50jähriges Schweigen gebrochen und klagen gegen die japanische Regierung, klagen die japanische Gesellschaft an, die ihre Vergangenheit leugnen will. „Jeder japanische Mann über 70 weiß, was eine ‚Jugun-Ianfu‘ war“, sagt Frau Kim Hak Soon, eine der drei Klägerinnen.

Die japanische Regierung hat vor kurzem zugegeben, daß die japanische Armee Koreanerinnen zur Prostitution verschleppte (betreffende Dokumente befinden sich im Archiv des japanischen Verteidigungsministeriums) und sich vor dem südkoreanischen Parlament entschuldigt. Sie vertritt jedoch

weiterhin die Meinung, daß alle Schuld der japanischen Kolonialzeit mit dem Japanisch-Südkoreanischen Abkommen von 1965 abgegolten sei. Premierminister Miyazawa macht die Möglichkeit eventueller weiterer Entschädigungen vom Ausgang des Prozesses abhängig. Wir, die Koreanische Frauengruppe und die Japanische Fraueninitiative Berlin, verurteilen aufs schärfste diese geschlechtliche Ausbeutung der Frauen durch den japanischen Staat und die doppelte Diskriminierung der Koreanerinnen wegen ihres Geschlechts und ihrer Herkunft.

Wir unterstützen die Klägerinnen und fordern von der japanischen Regierung Entschädigung, Bekanntgabe der vollen Wahrheit, Berichtigung der japanischen Schulbücher und Errichtung einer Gedenktafel.

Unterstützen Sie uns mit Ihrer Unterschrift!

Kontakt: Dr. Jai-Sin Pak, Eschershauser Weg 23 F, 1000 Berlin 37

Feministischer Juristinnentag – Regionalgruppe NRW

Die Würde der Frau ist unantastbar! Offener Brief an die Ministerinnen der Justiz und Familie

Sehr geehrte Frauen Ministerinnen,
wenn wir das Schicksal der hirntoten Frau Marion Ploch verfolgen, an der in der Universität Erlangen maschinell von den dort tätigen Ärzten eine Schwangerschaft fortgeführt wird, sehen wir ihre Würde zutiefst verletzt. Der örtliche Vormundschaftsrichter ordnet für die angeblich Tote eine Betreuung gem. § 1896 BGB an. Zur Betreuerin bestimmt er die Tante Monika Plochs. Gleichzeitig ordnet er gem. § 1912 BGB für die Leibesfrucht eine Pflegschaft an und überträgt diese wiederum auf die Eltern Monika Plochs.

Frauen empören sich über diesen Umgang mit einer sterbenden Frau, Politikerinnen, Frauen aus der Evangelischen Kirche. Der Justizministerin sind am 10.11.1992 7.000 Unterschriften überreicht worden, die – binnen kürzester Zeit gesammelt – ihr Entsetzen über das Umgehen mit dem Leben und Tod einer Frau ausdrücken.

Männer zeigen kaum Zweifel.

Von den Mitgliedern der sogenannten Ethikkommission bis hin zum Vater Monika Plochs, Kirchenmänner und Politiker, sie alle tun sich nicht schwer damit, die Würde der Frau – und damit aller Frauen – zu verletzen.

Sie sind nicht in der Lage, ein Kind zur Welt zu bringen.

Sie können keine Schwangerschaft am eigenen Körper erleben, erfahren oder sich vorstellen, wie eine Leibesfrucht in einem selbst heranwächst und

Frau ein – wenn das Glück es will – lebendiges Kind gebiert.

Männer machen sich selbst zum Maßstab. Da sie selbst nicht schwanger werden, ist die „Norm-Person“ dies auch nicht.

Deshalb akzeptieren sie nicht, daß die Schwangerschaft einer Frau nur eine Veränderung ihrer eigenen Person ist, eine Entwicklung bis hin zur Geburt eines Kindes, sondern erheben den Embryo selbst zur Person.

Die Geschlechtlichkeit der schwangeren Frau ergibt sich nicht aus ihrer Fähigkeit, neues Leben zu schenken, sondern aus ihrem Abweichen von der „Norm“ Mann. Diese Abweichung degradiert die Frau zu einem als „Frau“ bezeichneten Wesen, das – dem Mann zum Dienen verpflichtet – die Aufgabe hat, den eigenen Körper und damit sich selbst zur Sache, zum Nährboden für einen Embryo, zu machen, der ihr überlegen ist, da er schließlich genetische Anteile eines Mannes trägt. Das alleine zählt.

Die Herrschaft der Männer über Frauen drückt sich in dieser Definitionsweise aus. Männer argumentieren damit, sie seien auf Grund ihres genetischen Anteils an der Leibesfrucht berechtigt, darüber zu befinden, was Frauenwürde bedeutet.

Diesem Verständnis entspricht es, wenn ein Vormundschaftsrichter nicht zögert, eine Frau in zwei Teile aufzuspalten, einen toten Teil, die eigentlich nichtschwangere Frau, und einen lebenden Teil, der aus seiner Sicht mit Rechtssubjektivität ausgestattete Embryo. Rechtlich ist die Tote eigentlich eine Sache; die Konsequenz wäre, daß eine Sache dennoch lebt. In der Sprache der Klinikethiker Würmeling ist Marion Ploch eine „vitalisierte Leiche“.

Die schlimmste Science fiction ist wahr geworden:

Die schwangere Frau ist eine Sache, der Embryo ist Leben.

Einer solchen Definition von Leben und Tod können wir uns nicht anschließen. Die Aufspaltung der Frau in zwei Personen lehnen wir als Verletzung der Würde aller Frauen ab! Eine schwangere Frau lebt und stirbt wie jede andere Frau als gesamte Person.

Wir wissen zum Glück wenig über das, was wir Leben und Tod nennen; auf der Welt existieren die unterschiedlichsten Vorstellungen in den verschiedenen Kulturen, wie sich ein Mensch beseelt und wann die Seele unsere körperliche Hülle verläßt.

Niemand weiß, ob das, was Marion Ploch derzeit angetan wird, ihr nicht größte seelische und körperliche Qualen verursacht. Der uns eigentlich selbstverständliche Respekt vor Sterbenden und die Einhaltung der Totenruhe bleibt Marion Ploch verwehrt. Ihre Würde wird täglich auf's Neue verletzt.

Marion Ploch muß endlich wie jede andere Person behandelt werden – im Leben wie im Sterben.